



Marktgemeinde Schiefing am Wörthersee

9535 Schiefing am Wörthersee * Pyramidenkogelstraße 150

Zahl: 032-8110/2017

Schiefing, 07-06-2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Schiefing am Wörthersee vom 07-06-2017, Zahl: 032-8110/2017 womit gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGB. 72/1991 idgF in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBI. 66/1998 idgF, lt. Teilungsplan DI Werner Wolf, GZ: 8110/17, betreffend die Grundstücke Nr. 368/1, 391/1 und 392/9, der Katastralgemeinde Schiefing am See, Teilflächen des öffentlichen Gutes, aufgelassen bzw. übernommen werden

§ 1

Auflassung öffentliches Gut

Alle Trennstücke, laut Teilungsplan DI Werner Wolf, GZ: 8110/17, vom 08.05.2017, die vom Eigentum der Marktgemeinde Schiefing am Wörthersee – Öffentliches Gut, abgeschrieben werden, werden als öffentliche Wege aufgelassen.

§ 2

Zuschreibung öffentliches Gut

Alle Trennstücke, laut Teilungsplan DI Werner Wolf, GZ: 8110/17, vom 08.05.2017, werden als Eigentum der Marktgemeinde Schiefing am Wörthersee – Öffentliches Gut übernommen und zur gegenständlichen Verbindungsstraße (Potutschnigweg) zugeschrieben.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:

Valentin A. Happe

Angeschlagen am: 19-06-2017

Abgenommen am:

